

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz:

**Grundsatzerklärung
FERCHAU Holding GmbH & Co. KG
und FERCHAU GmbH
(zusammen: „FERCHAU“)**

VORWORT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Die Begriffe „Nachhaltigkeit“, „soziale Verantwortung“ und „Compliance“ sowie die damit verbundenen Leitbilder sind für uns als inhabergeführtes Unternehmen von entscheidender Bedeutung – und begleiten uns bereits seit der Gründung. Deswegen ist die Grundsatzzerklärung nur ein weiterer Beleg für die Anstrengungen, die wir bereits seit Jahren unternehmen. Denn in einem Umfeld, in dem Lebenswirklichkeit und regulatorische Rahmenbedingungen zunehmend von den Auswirkungen klimatischer, demografischer und soziokultureller Veränderungsprozesse geprägt sind, gilt es für uns als Unternehmen, dies als Chance zu begreifen – als Chance, die Wechselwirkungen des eigenen unternehmerischen Handelns zu definieren und daraus eine Verantwortung abzuleiten.

Unser Code of Conduct stellt dabei sichtbar für alle die Grundsätze des Unternehmens in den Vordergrund – und das schon seit Jahren. Es ist uns darüber hinaus wichtig, uns klar zu der Achtung und dem Schutz der Menschenrechte zu bekennen. Denn für die FERCHAU Holding sowie für die verbundenen Unternehmen gilt eines: Nachhaltigkeit ist unser moralischer Imperativ. Wir bewirken nur dann positive Veränderung, wenn wir verantwortungsvoll handeln und zukunftsorientierte Entscheidungen treffen.

Getreu dieser Einstellung nehmen wir als Unternehmensgruppe mit mehr als 10.100 Mitarbeitenden, wovon 9.000 allein bei der FERCHAU GmbH angestellt sind, unsere Verantwortung ernst. Deswegen fördern wir als Dienstleistungsunternehmen im Bereich Engineering und IT die Einhaltung der Menschenrechte. Sowohl innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs als auch in unserer Lieferkette stellen wir mit geeigneten Maßnahmen ihre Einhaltung sicher. Darüber hinaus ist uns ein ressourcenschonender Umgang wichtig, um Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten. Diese Erklärung dient der Transparenz bezüglich unserer Bemühungen im Bereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.



Frank Ferchau



Alexander Schulz



Ralf Helas



Thomas Hucht

FERCHAU Holding GmbH & Co. KG sowie verbundene Unternehmen

Die verbundenen Unternehmen der FERCHAU Holding haben sich auf die Erbringung verschiedenster Dienstleistungen in den Bereichen Engineering und IT spezialisiert, während die FERCHAU Holding alle Unternehmen in einem Konzern vereint. In unserem täglichen Geschäft arbeiten wir mit Kunden aus den verschiedensten Branchen und Regionen zusammen und unterstützen sie bei ihren Aufgaben und Herausforderungen auf vielfältige Weise:

ABLE Management Services GmbH

Die ABLE Management Services GmbH als operative Konzernholding und zentraler Inhouse-Dienstleister sorgt nicht nur für Entlastung bei sämtlichen Aufgaben ohne direkte Kundenschnittstelle, sie bietet auch fundierte Beratung und proaktive Lösungsansätze als Antwort auf veränderte Marktbedingungen. Kurz: Sie ist Innovationstreiber und Wachstumsbeschleuniger zugleich für alle Unternehmen des Konzerns.

FERCHAU GmbH

Mit 9.000 Mitarbeitenden in über 120 Niederlassungen ist FERCHAU eine der führenden Plattformen für erstklassige Technologie-Dienstleister in Europa. Der Full-Service-Dienstleister für Engineering und IT unterstützt Hidden Champions und Global Player mit Topexpert:innen in flexiblen Kooperationsmodellen.

FERCHAU Automotive GmbH

Die FERCHAU Automotive GmbH begleitet Fahrzeughersteller und Zulieferer entlang des gesamten Product-Lifecycle-Process – vom einzelnen Bauteil bis zum validierten System. Als Entwicklungspartner und Technologie-Dienstleister erbringt sie Leistungen von der Konzeptionierung über die Softwareentwicklung bis zur Fahrzeugintegration in eigenen Werkstatt- und Versuchseinrichtungen.

planting GmbH

Premium-Engineering und Projektsteuerung für verfahrenstechnische Anlagen in allen Branchen der Prozessindustrie – dafür steht planting. Mit 6 Standorten sowie 13 regionalen Projects Execution Centern in Deutschland ist das Unternehmen die erste Adresse für Kunden aus den Branchen Öl & Gas, Chemie, Petrochemie, Energie und Pharma & Life Science.

prime-ing GmbH

Als Managed Service Provider übernimmt prime-ing für Industrieunternehmen deutschlandweit die Beauftragung, Steuerung und Administration von Personaldienstleistern im Rahmen größerer Projekte. Das Unternehmen entlastet Kunden u. a. bei der rechtskonformen Modellierung und Steuerung von Werk- und Dienstverträgen sowie mit Outsourcing-Lösungen rund um das Thema Arbeitnehmerüberlassung.

RST Rostock System-Technik GmbH

Die RST Rostock System-Technik tritt seit Jahrzehnten als etablierter Partner der internationalen Luft- und Raumfahrtindustrie für System- und Produktentwicklungen auf. Das Unternehmen ist nicht nur im Bereich Engineering Services tätig, sondern entwickelt und liefert auch Produkte für unterschiedliche Einsatzzwecke in der Luftfahrt, Raumfahrt, Verteidigung und Industrie.

top itservices AG

Die top itservices AG blickt auf eine mehr als 40-jährige Erfolgsgeschichte zurück. Der Partner für digitale Transformation vereint Branchenexpertise mit Fokus auf Finance, Public, Industry, Energy, Healthcare, Consumer Goods und Telecommunications & Media mit einer hohen Technologie- und Methodenkompetenz.

ALLGEMEINER TEIL

Im Fokus steht bei uns die Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden, der Gesellschaft und der Umwelt. Deswegen bekennen wir uns ausdrücklich zu der Einhaltung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Rechte, auch in unseren Lieferketten. Denn wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Einhaltung dieser Rechte sowie unserer Grundsätze sicherstellen.

Um unsere Grundsätze sichtbar zu machen, haben wir bereits vor einigen Jahren unseren Code of Conduct eingeführt, in welchem unsere Erwartungen für alle einsehbar formuliert sind. Er wird nun durch eine entwickelte Menschenrechtsstrategie ergänzt. Die Menschenrechtsstrategie orientiert sich an folgenden anerkannten Standards und Leitlinien (zu finden im LkSG: Anhang zu § 2 Abs. 1, § 7 Abs. 3 S. 2), zu denen wir uns ausdrücklich bekennen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN)
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Pariser Klimaschutzabkommen.

Denn für langfristiges Wachstum, anhaltenden Erfolg und unternehmerisches Handeln sind Vertrauen, Verlässlichkeit, Qualität sowie die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben und sozialer Normen unerlässlich. Die Einhaltung dieser Werte liegt uns persönlich sehr am Herzen und wird aktiv gefördert. Darunter fallen für uns als Unternehmen auch die Einhaltung und der Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Denn nur wenn diese wichtigen Rechte geschützt und respektiert werden, ist ein langfristiger wirtschaftlicher Erfolg möglich. Als innovationstreibendes Unternehmen sind wir dabei, ständig neu zu lernen und uns zu verbessern, auch um den gesetzlichen Anforderungen und der gesellschaftlichen Erwartung gerecht zu werden. Das beste Beispiel dafür ist unsere Corporate-Social-Responsibility-Strategie, in deren Rahmen wir unseren Beitrag zur Unterstützung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen leisten möchten.

Alle Maßnahmen und das Risikomanagement gelten für alle verbundenen Unternehmen der FERCHAU Holding sowie für diese selbst.

Code of Conduct

Unser Code of Conduct gilt verpflichtend für alle Mitarbeitenden des Konzerns und für unsere Lieferanten. Die dort niedergeschriebenen Grundsätze müssen zwingend eingehalten werden, denn sie sind die grundlegenden Werte, nach denen das Unternehmen handelt.

Dabei beruht der Code of Conduct des Konzerns auf den folgenden allgemein anerkannten Richtlinien:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Global Compact der Vereinten Nationen (UN)
- ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung
- Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption

Insgesamt besteht der Code of Conduct aus elf Grundsätzen, welche hohe Relevanz für das Unternehmen haben:

- Grundsatz 1: Wahrung der Menschenrechte
- Grundsatz 2: Wahrung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Grundsatz 3: Wahrung fairer Arbeitsbedingungen
- Grundsatz 4: Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit, der Kinderarbeit und des Menschenhandels sowie Wahrung der Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern
- Grundsatz 5: Beseitigung aller Formen der Diskriminierung bei Anstellung/ Beschäftigung und von Interessenskonflikten

- Grundsatz 6: Beachtung des Gesundheitsschutzes und der Arbeitssicherheit
- Grundsatz 7: Beachtung des Umweltschutzes
- Grundsatz 8: Finanzielle Verantwortung und Bekämpfung aller Formen der Korruption sowie der Geldwäsche
- Grundsatz 9: Schutz des geistigen Eigentums und Verhinderung des Inverkehrbringens gefälschter Teile
- Grundsatz 10: Beachtung der Vorgaben des Datenschutzes und der Informationssicherheit
- Grundsatz 11: Konfliktmineralien und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

SO SETZEN WIR UNSERE VERANTWORTUNG KONKRET UM

Kapitel 1: Risikomanagement

Indem wir das Risikomanagement in den Geschäftsabläufen verankert haben, haben wir ein wirksames Verfahren geschaffen. Dabei sind die Zuständigkeiten für die Überwachung und Steuerung des Verfahrens im Unternehmen klar festgelegt und die zuständige Stelle berichtet jährlich an die Geschäftsleitung.

Im Rahmen des Risikomanagements wird eine Risikoanalyse durchgeführt.

Kapitel 2: Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wird einmal jährlich sowie anlassbezogen durchgeführt. Dabei werden sowohl der eigene Geschäftsbereich als auch die unmittelbaren Lieferanten berücksichtigt. Für eine Beurteilung der Risiken werden die Art, der Umfang, der Kontext und die Schwere der potenziellen oder tatsächlichen Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt bewertet. Dabei werden die ermittelten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken angemessen gewichtet und priorisiert. Anschließend kommunizieren wir die Ergebnisse der Analyse intern an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen.

Kern der Betrachtung ist das Risiko, dass bei unmittelbaren Lieferanten und in der Lieferkette Verstöße gegen den Code of Conduct vorkommen könnten. Dabei sind die Lieferantenstruktur und die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Lieferanten ebenso wie die Erkenntnisse aus dem Hinweisgebersystem zu berücksichtigen.

In der Risikoanalyse wurden keine erhöhten Risiken ermittelt. Unabhängig von diesem Ergebnis laufen die bisherigen Maßnahmen zur Prävention weiter (für genauere Informationen siehe Kapitel 3). Die Erwartungen des Unternehmens an Mitarbeitende sowie Zulieferer sind im Code of Conduct klar beschrieben. Trotzdem wird weiterhin ein verstärkter Fokus auf Nicht-EU-Lieferanten gelegt, die einem umfangreicheren Zulassungs- und Überwachungsverfahren unterliegen.

Kapitel 3: Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Als Präventionsmaßnahme haben wir unseren Code of Conduct für alle Lieferanten als verbindlich erklärt und diesen somit als Bestandteil in den Lieferantenvertrag aufgenommen. Jeder Lieferant muss sich somit vertraglich verpflichten, unseren Code of Conduct und die damit einhergehenden Werte einzuhalten. Zudem verlangen wir, dass unsere Lieferanten die Werte und Grundsätze unseres Codes of Conduct an etwaige Unterlieferanten in angemessener Weise weitergeben, um sicherzustellen, dass diese die dort enthaltenen Grundsätze befolgen. Als Unternehmen erklären wir uns bereit, unsere Lieferanten bezüglich unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu schulen. Dabei dient die Schulung als unterstützendes Angebot. Auch ohne die Teilnahme an einer Schulung müssen die Lieferanten unsere Grundsätze zwingend einhalten. Sollten Missstände vorliegen und nicht in angemessener Zeit und im angemessenen Umfang behoben werden, brechen wir als letzte Konsequenz die Geschäftsbeziehungen mit diesem Lieferanten ab. Wir überprüfen die Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen regelmäßig und nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

Darüber hinaus sorgen unsere zertifizierten Managementsysteme bspw. für eine fortlaufende Sicherstellung eines ausreichenden Arbeitsschutzes.

Kapitel 4: Beschwerdeverfahren „Speak up“

Unser Beschwerdeverfahren steht allen Stakeholdern offen. Außerdem können Mitarbeitende über das Intranet auf das System zugreifen. Dabei können in dem System Hinweise zu möglichen Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden sowie Hinweise zu möglichen Verstößen gegen unseren Code of Conduct und gegen diese Grundsatzzerklärung abgegeben werden. Sowohl unseren Mitarbeitenden als auch externen Personen steht die Möglichkeit einer Meldung über das System offen. Dabei kann die Meldung per Mail, telefonisch, nach Terminvereinbarung oder postalisch erfolgen. Zugang zu den Kommunikationsmedien hat die:der CSR-Beauftragte. Auf der Website ist der Ablauf bei einer Meldung transparent dargestellt. Dabei legen wir großen Wert auf den Schutz der hinweisgebenden Person. Die Anonymität der Person und die Vertraulichkeit werden unter allen Umständen gewährleistet. Zudem wird die Person vor Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien geschützt. Jeder Beschwerde wird nachgegangen.

Somit stellen wir sicher, dass das Verfahren zugänglich, transparent, unabhängig, fair, effektiv und vertraulich ist. Die:Der CSR-Beauftragte als zuständige Person verfügt durch die in ihrer:seiner Bestellung festgelegten Befugnisse über die organisatorische Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit, um die eingereichten Meldungen objektiv bearbeiten zu können.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

Kapitel 5: Dokumentation und Berichterstattung

Die Dokumentation erfolgt in einer systematischen und nachvollziehbaren Weise.

Der Jahresbericht wird nach den Vorgaben des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erstellt und nach der Genehmigung durch die Geschäftsführung, spätestens jedoch vier Monate nach Schluss des Geschäftsjahres, auf den Websites veröffentlicht. Die Berichte stehen dort für mindestens sieben Jahre zum Download bereit.

Der Code of Conduct ist verfügbar auf der Unternehmenswebsite:
<https://www.ferchau.com/de/de/downloads>



FERCHAU Holding GmbH & Co. KG

Steinmüllerallee 2
51643 Gummersbach
Fon +49 2261 3006-0
info@ferchau-holding.com
ferchau-holding.com

FERCHAU GmbH

Steinmüllerallee 2
51643 Gummersbach
Fon +49 2261 3006-0
Fax +49 2261 3006-99
info@ferchau.com

ferchau.com

